



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der neue Tarif.

II.

Die längere Verhandlungsdauer der Gehilfen von zehn Tagen und die verhältnismäßig kurze dreitägige, wenn man die Sitzung des Schiedsgerichts einrechnet, mit den Vertretern unserer Organisation findet seine Erklärung in dem Umstand, daß bei den Gehilfenverhandlungen der gesamte Manteltarif und die besonderen Bestimmungen für die Sparten zu beraten waren, während unsere Verhandler nur noch die allgemeinen Bestimmungen für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu behandeln hatten. Die Zweitteilung des Tarifs im Buchdruckgewerbe, die eigentlich keine Berechtigung hat, hier Gehilfenarbit und da Hilfsarbeiterarbit, ist nur eine juristische Formalität; nach Zweckmäßigkeitsgründen könnte und müßte anders verfahren werden. Die Unternehmer wollen aber nicht einen Tarif für das Buchdruckgewerbe und verhandeln lieber zweimal, verdröbeln also Zeit und Geld; denn irgendwelche Vorteile erzielen sie dabei nicht. Willigkeit begreifen sie das noch.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand das Arbeitszeitabkommen, das in seiner alten Form von der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe nicht mehr übernommen werden konnte. Wohl war in ihm die 48stündige Arbeitszeit als tariflich festgelegt, es gab aber dem Unternehmer die Berechtigung, eine bis zu fünf Stunden längere Arbeitszeit anzuordnen, ohne daß er für die ständige Überarbeit mehr als den tariflichen Stundenlohn zu zahlen brauchte. Die neue Regelung wird eher die Kollegen und Kolleginnen befriedigen. Für die Mehrarbeit muß jetzt nicht nur der Lohn, sondern auch ein Überstundenaufschlag gezahlt werden, der auf 12 1/2 Prozent für jede Stunde bemessen wurde. Die 48-Stundenwoche ist damit auch in finanzieller Hinsicht festgehalten, will der Unternehmer in seinem Betriebe länger arbeiten lassen, muß er dafür auch besondere Aufwendungen machen. Der Anreiz, die 53stündige Arbeitszeit einzuführen, wird nicht mehr so stark bei manchem Prinzipal sein, da weniger dabei auf Kosten der Arbeiter zu verdienen ist.

Bergleitet man den Wortlaut zwischen altem und neuem Arbeitszeitabkommen, so fällt einem auf, daß die Worte „nach Eigenart“ in dem Satz „je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe ... vom Arbeitgeber Mehrstunden angeordnet werden“, in dem neuen Arbeitszeitabkommen fehlen. Sie sind gestrichen worden; weil sie überflüssig sind. Wenn nicht wirtschaftliche Bedürfnisse des Betriebes eine Mehrarbeit verlangen, werden auch „eigenartige“ Betriebsverhältnisse sie nicht zwingend machen. Außerdem sind die Worte „nach der Eigenart“ reichlich unklar. Sie sind also im neuen Arbeitszeitabkommen nicht mehr enthalten. Dafür ist aber ausgesprochen worden, daß die Mehrarbeit bis 53 Stunden vom Arbeitgeber nach Rücksprache mit der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordnet werden kann. Rücksprache soll nun nicht Zustimmung und Mitwirkung im Sinne des Gesetzes bedeuten. Was will das aber heißen. Jedenfalls muß sich der Unternehmer mit der Betriebsvertretung in Verbindung setzen, eine Ausprache über sein Vorhaben herbeizuführen, die doch nur den Zweck haben kann, zu einer Verständigung mit dem Personal zu kommen.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitabkommen, das nicht zum Tarif gehört, sei gleich auf die anderen geänderten Bestimmungen im § 3 besonders hingewiesen. In Ziffer 2 wird jetzt bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit bei einfacher Schicht in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends liegen muß. Die diesbezügliche Festsetzung hat für den Gesamtbetrieb zu erfolgen. Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit auch zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends liegen darf, ist neu. Die besonderen Vergütungen für unglücklichere gelegene Arbeitszeit sind durchaus erhöht worden. Sie betragen für die Stunden von 6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends 15 Prozent, von 9 bis 11 Uhr abends 25 Prozent, von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens 30 Prozent, von 2 bis 6 bzw. 7 Uhr morgens 40 Prozent des Stundenverdienstes.

Ebenfalls hat die in § 3 Ziffer 5 vorgesehene Entschädigung eine Erhöhung erfahren. Sie beträgt, wenn der Arbeitsbeginn zwischen 11 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags liegt, 1 1/2 Lohnstunde wöchentlich (gegen 3/4 Lohnstunde früher). Zum § 3 bestehen dann noch zwei Protokollerklärungen, die noch einmal hier wiedergegeben sein sollen: „Dauern volle Nacharbeit soll nach Möglichkeit in bestimmten Zeiträumen durch entsprechende Tagesarbeit unterbrochen werden.“ Und zu Ziffer 12 ist protokolларisch festgelegt: „Erweist es sich in einzelnen Betrieben, daß die gegenwärtige Zeitungsabteilung als notwendig, die Pausen auf eine längere als dreistündige Zeit täglich auszudehnen, so ist diese Ausdehnung auf Grund einer angemessenen Entschädigung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig.“

Damit wären alle Änderungen kurz zusammengefaßt, die über die Arbeitszeit getroffen worden sind.

Die Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit hat teilweise eine andere Regelung erfahren. Wohl bleibt die Entschädigung für nicht regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent bestehen, regelmäßige Sonntagsarbeit wird jedoch mit 80 Prozent (im alten Tarif mit 75 Prozent) und die Arbeit an 1. und 2. Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstagen mit 125 Prozent (gegen 100 im alten Tarif) auf den Stundenverdienst entschädigt. Außerdem ist die Grundentschädigung für nicht regelmäßige Sonntagsarbeit (§ 6 Ziffer 3) in Orten über 25 000 Einwohner auf eine ganze Sonntagsstunde festgelegt worden. Der letzte Satz in Ziffer 3 muß also wie folgt geändert werden:

„Ferner ist eine halbe Sonntagsstunde, in Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern eine ganze Sonntagsstunde als Grundentschädigung zu zahlen.“

Neu ist im § 7 über entschuldigungsverpflichtete Dienstverhinderungen die Bestimmung aufgenommen worden, daß bei Betriebsunfällen dem Hilfsarbeiter, wenn er 6 Monate in der Druckerei beschäftigt war, der Unterschied zwischen Krankengeld und Tariflohn auf die Dauer von 4 Wochen gezahlt wird. Bei den tariflichen Bestimmungen über die Überstunden (§ 8) sind zum großen Teil durch die Erhöhung der Aufschläge Verbesserungen geschaffen worden. Der Aufschlag für die ersten beiden Überstunden mit 25 Prozent bleibt bestehen, die nächsten beiden Überstunden müssen mit 45 Prozent (gegen 40 Prozent im alten Tarif) und die folgenden Stunden mit 60 Prozent (50 Prozent) Aufschlag bezahlt werden. Bei nicht rechtzeitiger Ansage von Überstunden ist die Entschädigung von 10 Prozent des Stundenlohnes auf 1/2 Lohnstunde, also 25 Prozent, erhöht worden. Derselbe Erhöhung hat die in Ziffer 8 für verkürzte Ruhezeit vorgesehene Entschädigung erfahren. Bei den Urlaubsbestimmungen ist noch von Wichtigkeit die Venderung in Ziffer 8 des betreffenden Paragraphen. Die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses darf jetzt, ohne das die Urlaubsbemessung darunter leidet, wenn die im Tarif vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind, statt wie früher 8 Wochen bis zu 13 Wochen betragen.

Es wird niemand geben, der behaupten kann, der neue Tarif bringe irgendwo oder irgendwo Verschlechterungen gegen den abgelaufenen. Unsere Verhandler ist es gelungen, manche verlorene Position wieder zurückzugewinnen. Im allgemeinen ist die Aufnahme bei den Mitgliedern durchaus günstig. Die Arbeit unserer Vertreter hält jeder Kritik stand. Für die nächsten Wochen und Monate muß wieder fleißig in der Organisation gearbeitet werden, damit weiter wirksam für die Hilfsarbeiterschaft im Buchdruckgewerbe zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage eingetreten werden kann. Alle Erfolge sind nur durch die Organisation zu erreichen. Wer es von den Berufsgenossen noch nicht wissen sollte, dem sage man es und mache ihn zum Mitglied. Unorganisierte darf es nicht mehr geben. Zu dem neuen Tarifschluß sind wir nur durch die Kraft der Organisation gekommen, die unausgesetzt erweitert und verstärkt werden muß.

Die Tarifverhandlungen der Steindrucker.

In der letzten Mainoche waren die Vertreter der Tarifparteien in Berlin zusammen, um den Tarif für die Lithographen und Steindrucker neu zu beraten. Zu einem Abschluß ist es nicht gekommen, wenn auch über manche nicht unwesentliche Punkte eine Verständigung erzielt wurde. Auch bei den Steindruckern ist es die Lohnregelung und die Arbeitszeit, die ein Zusammenrücken der Parteien sehr erschweren. Diese beiden Fragen werden durch einen Schlichter entschieden werden mit noch anderen, für die ebenfalls die Unternehmer im Steindruckgewerbe ein Schiedsgericht beim Arbeitsministerium beantragt haben. Der alte Tarif ist durch beiderseitige Erklärungen bis zum 20. Juni verlängert worden.

Bei der Festsetzung des Mindestlohnes hatten die Gehilfen beantragt, nur einen Tariflohn für ausgelernete Gehilfen festzulegen. Damit wäre dann die unterste Grenze geschaffen. Im allgemeinen sollte der Lohn der Steindrucker nach der Stellung frei vereinbart werden. Als Tariflohn für ausgelernete Gehilfen wurden 24,50 M. gefordert. Die Unternehmer gingen auf diesen „hohen“ Lohn nicht ein, ihr äußerstes Angebot war 22,50 M., den die Gehilfen dankend ablehnten. Der Standpunkt des Leistungsgeldes erkannten auch die Prinzipale an, versuchten aber, den Lohn für Ausgelernete so niedrig wie möglich zu halten, um so auf die Leistungsgröße drücken zu können. Zu einer Übereinstimmung ist man nicht gekommen. Das Arbeitsministerium wird nun entscheiden müssen. Auf die jetzt tatsächlich gezahlten Löhne sollen Zulagen gegeben werden, die 3 M. bei einem Wochenlohn bis 30 M. und 2 M. bei einem Wochenlohn über 30 M. betragen sollen. Voraussetzung ist jedoch, daß es zu einer Verständigung über die noch strittigen Punkte kommt. Grundsätzlich wurde vereinbart, daß nur Löhne im ersten Gehilfenjahr tariflich festgelegt werden.

Die Arbeitszeit wollen die Unternehmer nach dem Arbeitszeitabkommen im Buchdruckgewerbe geregelt haben, während die Gehilfen einen Aufschlag von 25 Proz. für die Mehrstunden bis zu 53 Stunden verlangten. Das Arbeitszeitabkommen im Buchdruckgewerbe hielten die Gehilfen für unannehmbar. Man darf dabei nicht übersehen, daß die 48-Stundenwoche für einen großen Teil der Gehilfen schon vor dem Kriege bestand. Die „Graphische Presse“ sagt zu dem Streit um die Arbeitszeit:

„Während die Unternehmer eine längere als die achtstündige Arbeitszeit für alle im Gewerbe Beschäftigten haben wollten, hielten die Gehilfenvertreter unversärbbar am Achtstundentage fest. Da die Unternehmer immer wieder betonten, daß es ihnen nur darum zu tun sei, das Gewerbe leistungsfähig zu machen, wiesen die Gehilfenvertreter darauf hin — da sie nicht wollten, daß Befestlungen nicht ausgeführt werden —, daß anfallende Mehrarbeit durch Leistung von Überstunden bewältigt werden könnte. Aber das war nicht nach dem Geschmack der Unternehmer! Die zur Ablehnung des Gehilfenvorschlages vorgebrachten Unternehmergründe, die sich in der Hauptsache auf das Prestige stützten, erweckten den Eindruck, als wenn halt doch a bissel Prinzip die Ursache der Verlängerung des tariflichen Arbeitstages sei. Da die Gehilfenvertreter von ihrem Standpunkt, Mehrarbeit durch Überstunden zu bewältigen, nicht abgingen, gerieten die Überstunden in ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeitszeit.“

Eine Verständigung wurde über die Arbeitszeit nicht erzielt und damit war die Verhandlung gescheitert.

Von den Punkten, die zu einer Einigung geführt haben, interessiert die Bestimmung über die Befehle der Distanzmaschinen. Es wurde vereinbart:

„Distanzmaschinen und Zinkrotationsmaschinen werden nur durch Steindrucker bedient.“

Berufsstrenge aus verwandten graphischen Gewerben (Überläufer) dürfen nur dann eingestellt werden, wenn die Arbeitsnachweise gemäß den Bestimmungen des § 11 nicht in der Lage sind, für die suchende Firma geeignete Kräfte zu vermitteln. Die Ausbildungszeit für Überläufer beträgt 6 Monate; nach dieser Zeit gelten die Überläufer als Gehilfen.“

Zu Protokoll wurde noch dazu erklärt: „Soweit Berufsstrenge aus dem graphischen Gewerbe nicht vorhanden sind, können auch andere Überläufer ausgebildet werden.“

Für Hand- und Maschinenbronzierer erhalten die damit beschäftigten Drucker einen Aufschlag von 12 Proz. auf den Stundenlohn, beim Federdruck beträgt der Aufschlag 10 Proz.

Alle die Bestimmungen, über die eine Einigung erfolgt ist, erhalten aber erst Geltung, wenn auch die strittigen Fragen erledigt sind, also der Tarif abgeschlossen ist.

Das deutsche Proletariat.

Wie in der Natur, so können wir auch in der Menschheit eine doppelte Betrachtungsweise anwenden. Entweder man betrachtet eine Vielzahl von Dingen oder Bewegungen als eine zusammengehörige Gruppe mit typischen Merkmalen und Eigenschaften oder man zerlegt diese Gruppe mit Hilfe des Verstandes in ihre einzelnen Teile und sucht ihre charakteristischen Eigentümlichkeiten auf. So sieht man von einem Ausflüsterer herab einen Wald zu seinen Füßen, der einen bestimmten Typus darstellt und sich von seiner Umgebung deutlich abhebt, steigt man herab und begibt sich in den Wald hinein, so erkennt man deutlich, daß alle Bäume und Baumgruppen untereinander verschieden sind. Das trifft auch zu, wenn man Menschenengemeinschaften einer Betrachtung unterzieht. Zweifelloso bildet ein Volk aus der Vogelperspektive betrachtet eine Einheit, ein Ganzes, an dem uns in Veranlagung, Charakter und Gemütsart bestimmte allgemeine Züge auffallen, doch merken wir bei genauerer Beobachtung, daß es innerhalb dieses Volkes verschiebenerartige Menschen und Gruppen gibt. Die erste Betrachtungsweise, die generalisierende Methode, forscht nach den allgemeinen Eigenschaften einer Gruppe, die zweite, die individualisierende Methode, deckt die Besonderheiten der einzelnen Teile auf. Jede Methode hat in einem gegebenen Falle ihre Berechtigung, es kommt aber darauf an, jeweils die gerade richtige Methode anzuwenden. Ist man Künstler und Phantast, so schaut man aufs Allgemeine, ist man Wissenschaftler und Praktiker, so schaut man aus dem Allgemeinen das Besondere heraus. Das ist eine Tatsache, die sich in der Natur und in der Gesellschaft bewahrheitet.

Zweifelloso stellt das deutsche Proletariat in seiner Gesamtheit einen bestimmten Typus dar, der ganz charakteristische Züge aufweist und sich von den anderen Volksklassen, etwa den Bauern, den Kaufleuten, den Industriellen deutlich unterscheidet. Inwiefern kann man von einem ausgeprägten proletarischen Charakter, einem proletarischen Bewußtsein, einer proletarischen Weltanschauung und Gesinnungswelt, kurz von einer proletarischen Seele sprechen, als

dem Anbegriff aller jener Kräfte, die für das Proletariat typisch sind. Es ist nicht uninteressant, sich mit dem Proletariat als Träger zu beschäftigen und wir haben bereits literarische und künstlerische Werke, die uns den Proletariat als Träger des Proletariats darstellen, wie er sich im Auge des Beobachters wieder spiegelt. Diese generalisierende Betrachtungsweise liefert sich der großen Reiz, aber sie wird verhängnisvoll, wenn man sie der praktischen Arbeit zugrunde legt. Wenn es darauf ankommt, das deutsche Proletariat aufzuklären, zu bilden, zu schulen und zu erziehen, um es dadurch für seine große, weltgeschichtliche Aufgabe reif zu machen, so versagt die generalisierende Methode, und nur die individualisierende Methode verspricht dauernden Erfolg. Gemeinverständlich ausgedrückt heißt es: Man soll die deutschen Proletariat nicht über einen Kamm scheren und in einen Topf werfen. Man soll vielmehr die Aufgabe berücksichtigen, daß sie nur rein äußerlich eine Einheit bilden, daß sie innerlich die verschiedenartigsten Interessen aufweisen. Glücklichlicherweise rührt sich immer mehr die Einsicht durch, daß das deutsche Proletariat ein buntes Gemisch ist von Menschen und Parteien. Die sie noch Herkunft und Gewohnung, nach Erziehung und Reberziehung, nach Lebenshaltung und Arbeitsweise, nach religiöser, sozialer und politischer Auffassung, nach Alter und Geschlecht, und nach in mancher anderer Beziehung voneinander unterscheiden. Daß solche verschiedenen geistlichen Elemente vriedenartig beieinander werden müssen, sieht heute jeder vernünftige Mensch ein, und daß wir mit der bisher üblichen Agitationsweise nicht mehr auskommen, kann gar nicht bestritten werden. Wer heute noch seine politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Betätigung in der alten Weise ausübt, der bemerkt nur, daß er weder die Menschen noch die Verhältnisse richtig einschätzt.

Rein wirtschaftlich betrachtet stellt sich das deutsche Proletariat als eine weinungsreiche Einheit dar, wenn wir auch die Unterschiede in bezug auf Einkommen und Lebenshaltung nicht außer acht lassen dürfen, aber geistlich und seelisch betrachtet kann von einer in sich geschlossenen Klasse keine Rede sein. Es klingt hier nur dann angeht wird, daß alle jene Menschen, die auf den Ertrag ihrer eigenen Arbeit angewiesen sind, gemeinsame wirtschaftliche Interessen haben, und daß es nur nötig sei, den Wohl- oder Schlechtereigenschaften diese Interessengemeinschaft zum Bewußtsein zu bringen, um sie gegen den ausbeuterischen Kapitalismus zu wehren. In der Praxis kann man mit dieser schönen Theorie nichts anfangen. Sie hat versagt und muß versagen, weil sie die psychologischen Besonderheiten unberücksichtigt läßt. In einer Pestlebe macht es wohl Eindruck, das Proletariat, diese 80 Proz. der Bevölkerung, zum Kampfe aufzurufen und von den Massenbataillonen der Proletariat zu schwärmen, die mit wallendem Sodenhaar und ehernen Säulen, wie Lassalle sagt, um die Befreiung der darbenenden Menschheit ringen, in der praktischen Agitation verlangen solche schönen Worte nicht. Da beobachten wir, daß weder von einem einheitlichen, innerlich geschlossenen Kampferbe die Rede sein kann, noch von einer geschlossenen Kampffront, sondern daß wir es mit einer bunt zusammengewürfelten Armee zu tun haben, der es nicht nur an einer einheitlichen Führung, sondern auch an einem einheitlichen Geist mangelt. Gefühlsmäßig mag vielleicht unter den einzelnen Proletariatselementen ein Gleichheit bestehen, in jeder anderen Beziehung unterscheiden sie sich. Man betrachte nur die ganz verschiedenartigen proletarischen Typen: der ostelische Landarbeiter, der volgsländische Heimarbeiter, der rheinisch-westfälische Bergarbeiter, der kleinstädtische Handwerker, die großstädtische Industriearbeiter, der oberbayrische Waldbauer, sie alle unterscheiden sich in ihrer Denkwiese, in ihren Willensrichtungen. Auch die Art der Beschäftigung und die soziale Stellung rufen Unterschiede hervor: der Fabrikarbeiter, der gelernte, qualifizierte Arbeiter, der Ingenieur, der untere, mittlere und obere Beamte, der kaufmännische Angestellte verschiedenen Grades, sie alle sind im wirtschaftlichen Sinne Proletariat, aber in psychologischer Beziehung weisen sie alle möglichen Schattierungen auf. Wenn wir dann noch auf die religiösen Unterschiede hinweisen! Katholische und evangelische, strenggläubige und freisinnige Arbeiter, sowie auf die Unterschiede des Alters: Arbeiterjugend, Jungpolisten, gereifte Gewerksamen, und der Vorbildung: erfahrene, geschulte Gewerkschaftler und Neulinge.

Waterland.

Von Max E. Troll.

Unter dem Titel „Waterland“ veröffentlicht Max E. Troll (Verlag „Das neue Geschlecht“, Frankfurt a. M., Preis 50 Pfennig) eine empfehlenswerte Broschüre, die ihrer sachlichen und geschäftlichen Art wegen in hervorragendem Maße zu Agitationszwecken — sowohl für Sozialisten als Waffe wie für andere Kreise zur Belehrung — geeignet ist. Wir entnehmen ihr daher folgende interessante Feststellungen, die eine starke Bedeutung beanspruchen:

Wer wirklich das Wohl seines Volkes will, kann keinen neuen Krieg wollen.

Wir kennen die furchtbaren Folgen des letzten für Deutschland verlorenen Krieges. Denken täglich erinnernd an die Millionen Krüppel und Toten, an die Witwen, verlassenen Kinder hüben und drüben. An die Entbehrungen, an die Kriegstrübsal, an die Malaria, an die Strolche, an die unterernährten Kinder der Zentralmächte, die noch heute mit blauen Gesichtern, hohlen Wangen, tiefen Augen und verwachsenen Körpern fürchterliche Anklagen gegen den Wahnsinn des Krieges erheben.

Wer wahrhaft national denkt, das heißt, das will, was seinem Volke nützt, kann diese Gräueltat der Schützengräben, der gefallenen Bajonets, der Handgranaten, der schmerzhaften Minen und Schrapnell, der heimtücklichen Fliegerbomben auf friedlich schlafende Mütter und Kinder, hunderte von Kilometer hinter der eigentlichen Kampffront, die tungentzerrten Giftgas nicht mehr wollen. Ja, er darf nicht den schlimmen Vorwurf auf sich lassen, durch Agitation unverständliche Reden-arten oder durch politische Einschüchterung oder politische Feindschaft mit dazu beigetragen zu haben, daß neue Stimmung für Kriege entstehen kann.

so glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß das deutsche Proletariat keine innerlich und äußerlich einheitliche Masse ist.

Selbstverständlich müssen wir aus dieser Kenntnis die nötigen praktischen Folgerungen ziehen, indem wir Rücksicht nehmen auf die Eigenart und die Besonderheiten der betreffenden Proletariatselemente. Darum ist hier eine Uniformierung und Schematisierung von Keibel, viel richtiger ist es, den besonderen Verhältnissen eines Berufs- oder Erwerbszweiges Rechnung zu tragen und die Entwicklung ihren Gang gehen zu lassen. Zweifelslos wird die Zentralisierung unseres Wirtschaftslebens die Kopf- und Handarbeiter, die gelerntem, ungelerten und angelernten Arbeiter auch feilsch einander näherbringen und allmählich einen Ausgleich schaffen zwischen den verschiedenen proletarischen Schichten, die sich heute noch fremd und ablehnend gegenüberstellen, aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wollte man diesen Entwicklungsvorgang künstlich oder gewaltsam beschleunigen, indem man mit rauher Hand oder mit bürokratischen Maßnahmen in die Entwicklung zur proletarischen Einheit eingreift. Auf diesem Gebiete wird heutzutage noch viel gesündigt, weil die Führer des Proletariats nicht alle Psychologen und Taktiker sind, wie es notwendig ist. Der gute Wille, das Proletariat zu einem geschlossenen Heer von Kampfkämpfern zusammenzuschließen, genügt nicht, es müssen auch Kenntnisse, Erfahrungen und Beobachtungen hinzukommen, wenn dieser Wille Erfolg haben soll. Der viel gehörte Satz: „Wir sind alle Proletariat und haben alle dieselben Interessen!“ klingt ja an und für sich ganz schön, und der bekannte Ruf: „Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ hat sicherlich eine große Bedeutung, aber für unsere praktische Agitations- und Organisationsarbeit muß uns doch das Goethewort: „Eines sieht sich nicht für alle, sehe jeder, wie er's treibt!“ als Richtschnur dienen. Erst wenn wir über die Gemeinsamkeit des Proletariats nicht die Besonderheit der verschiedenen Proletariatselemente vergessen, werden wir unser Ziel, die Befreiung des Proletariats, erreichen.

Brauchen wir noch Gewerkschaften?

Die Unternehmer sind sehr erfreut darüber, daß die bis vor kurzem übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Bezirke jetzt vielfach abgelehnt worden ist durch sogenannte Werbeträger, die nach Verhandlungen mit ihren Arbeitern zustandegekommen sind. Diese Veränderung in Verbindung mit der Auflösung des Dreifachsystems durch das Zweifachsystem, also die Auflösung des Achtstundentages durch den Zehnstundentag — oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnet die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Wir können die Freude der Unternehmer wohl verstehen. Sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiter aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralstellen der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen konnten, werden inzwischen wohl eingesehen haben, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, daß man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ganzer Bezirke und einzelner Betriebe auch heute noch des Zusammenhalts der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüberreten können.

Dies ist sogar jetzt und für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder an der einzelnen Arbeiterin ist in der Regel nur sehr gering. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit ist dies ganz besonders der Fall. Das wissen die Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begriffliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begrifflicher Zurückhaltung. Das aber wissen die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern. Wenn oder noch Zweifel über die Unzweckmäßigkeit des unmittelbaren Ver-

kehrs zwischen Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe über die Lohnfrage und über Werttarife bestanden haben sollten, so werden die Erfahrungen der letzten Zeit wohl keinen Zweifel mehr darüber lassen.

Die Unternehmer haben vielfach allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf glücklichere Gelegenheiten zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werttarife weiter um sich greift. Dann mehr sich nämlich für sie die Gelegenheit zur Einschüchterung der Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben und es mehrten sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den anderen ausgespielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbedeutenden oder unbewussten Irrtümern beruhen.

Wo die Arbeiterschaft durch Beauftragung der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird, und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist einmal solche Täuschung nicht möglich, die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber in der Regel geschieht. Vom Werttarif bis zur Bildung sogenannter gelber Wertvereine ist übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterschaft die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch betrachten. Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedürfen zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhalts, sie bedürfen auch einer Stelle, die bei entscheidender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, wo recht oft die Betriebsleiter gar nicht die unmittelbaren Unternehmer sind und wo oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Wertabmachungen zustande kommen, dann doch nur nach Vereinbarungen mit Personen — richtiger ist es wohl, zu sagen: nach Vorschlägen oder auf Verlangen von Personen — die nur im Auftrage von Personen und Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragte von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten gegenüber. Es trifft also gar nicht zu, daß durch Werttarife oder wie die Abmachungen für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten wiederhergestellt werden kann. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Um so notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unpersonliche Stelle vorhanden ist, die den Ueberblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzbedingungen ringen, und die wirtschaftlich unabhängig von der Leitung der einzelnen Betriebe wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums die Interessen der Arbeiterschaft vertreten kann.

Wenn irgend etwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Gewerkschaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: „Durch Schaden wird man klug.“ G e r t h u d s a n n a.

Die Gewerkschaftsbank.

Ihr richtiger Name wird lauten: „Deutsche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbank.“ — Wohl von Einem hat einmal gesagt: „Die Gewerkschaften müssen erstreben, die Arbeiter als ganze Menschen mit allen ihren Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten zu erfassen.“ Geradlinig geht die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung diesen Weg. Wenn die Verhältnisse ausreifen, Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutungsform zu entziehen und deren Durchführung in die Hände eigener Einrichtungen zu legen, dann geschah es durch die Gewerkschaften oder mit deren Hilfe. Die Unterstützung der Konsumgenossenschaften, die Bildungsausschüsse, die Gründung von Volksbühnen, die

Warum muß jeder national gesinnte Deutsche gegen einen neuen Krieg sein? Vor allem muß er sich die weitere Frage vorlegen: „Wie sieht ein Krieg von morgen aus? Mit welchen Waffen und Kampfmitteln wird er ausgetragen werden?“

Wer die schrecklichen Folgen des modernen Giftgaskrieges auch nur einigermaßen kennt und trotzdem für einen neuen Krieg begeistert ist, muß kein Herz mehr im Leibe haben, kein Mitgefühl für seinen Nachbarn, kein Empfinden mehr für wahres Christentum.

Ich will hier über den modernen Giftgaskrieg nur einige wenige Sachverhalte zu Wort kommen lassen:

Der amerikanische Schriftsteller Will Irving sagt in seinem Buch „Der nächste Krieg“:

„Es ist nur wenigen Menschen bekannt, daß, wenn die oberste deutsche Heeresleitung den Krieg 1918 durch die Kapitulation nicht zum Abschluß gebracht hätte, Amerika im Frühjahr 1919 mit einem Casanagriff über die Deutschen hergefallen wäre, und sie bis zum letzten Mann vernichtet hätte. Die Amerikaner wollten das Westgas zum ersten Male ausprobieren. Beweist ist ein flintendes, unsichtbares Gas, das Menschen bis auf die Kelle, Kanäle und unterirdischen Höhlen verfolgt. Wer mit ihm in Berührung kommt, stirbt sofort. Nicht nur durch Einatmung, sondern auch sobald das Gas mit der Haut in Berührung kommt. Es tödtet alle tierischen und vegetabilischen Zellen. Eine Schutzmaßnahme dagegen gibt es nicht. Das Westgas kann sich noch fünfzigmal mehr ausdehnen als die wirksamsten Gase, die man während des Krieges gebraucht hat. Der Krieg ist zu Ende — die Gasgefahren forschten weiter.“

Dr. Philippson in Chicago, ein bekannter amerikanischer Chemiker, hat ein Gift erfunden, von dem drei Tropfen genügen, um einen erwachsenen Menschen tödlich und seelisch in weniger als einer Sekunde zu zerlegen. Dabei ist es ausreichend, wenn der flüssige Tod des Dr. Philippson

mit der Haut des Opfers in Berührung kommt. Es zündet alle nur irgendwie brennbaren Stoffe in kurzer Zeit zu hellen Flammen an. Nach einem Vortrag des ungarischen Generals Tances im Bötterbund sind von dem „flüssigen Tod“ des Dr. Philippson allein in Amerika 2000 Tomen hergestellt worden.

Im „New York Herald“ schreibt Edwin C. Hill: „Der nächste Krieg wird sich in Todesfälle abspielen. Durchbrochen nur von dem Leuchten und Sädhnen und Schreien Winder und Verbrannter. Kriege der Vergangenheit waren Konflikte zwischen Artillerie und Ingenieuren. Plumpse Duelle mit plumpen Werkzeugen, nicht sehr verschlehen von denen, die Napoleon, Grant und Wolfe benutzten. Kriege der Zukunft werden noch heute unaussprechlich schauerliche Kämpfe sein, geführt von ältlichen Herren mit Augenklappen. Sie werden in Laboratorien fliehen und über Täler, Gebirge, Armeen, Flotten und große hilflose Städte Maomen des Todes ausstrahlen lassen; Giftmiasmen, die nicht nur den Körper zerstören, sondern den Geist zerstören durch Furcht und harter Angst vor dem Unbekannten. Miasmen von flüchtigem, wüßlichem Gift, das wie Regen von den Wolken fällt. Wie ein Sumpflieber breitet über weite Ebenen Gift sich aus, das in der Höhe mittels Luftdruck zur Entladung gebracht wird, vollständig geräuschlos, und es wird zum Welter der Welt.“

Ich frage dich, du jugendlicher Freund, der du begeistert von Homers „Ilias“, von den Kämpfen zwischen Hector und Achilles, selbst von deinem Karl May und deinem Winnetou, von den Kämpfen Mann gegen Mann im Teufelburger Wald und den mittelalterlichen Ritterkämpfen bist, wo es immerhin noch möglich war, persönlichen Mut Zug in Zug mit seinem Gegner zu begegnen, kannst du dich für einen Krieg der Heimtücke und des Massenmordes (auch von unschuldigen Frauen und Kindern) begeistern? Ja, wenn Konflikte zwischen den Völkern noch entschieden werden

Vollstreckung und andere Masseneinrichtungen legen Zeugnis dafür ab. Es fehlte aber an den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden und den sozialistischen Parteibetrieben noch ein eigenes Geldzirkulationsinstitut, das sich auf die Hauptplätze des Reiches nach und nach ausdehnen kann. Die Absicht, eines zu schaffen, mußte wegen jahrelanger Unsicherheit der deutschen Geldwirtschaft gestoppt werden. Die Geldgeschäfte wurden mit den Privatbanken gemacht, die an dem Giroverkehr und an den Rücklagenkonten der freien Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen ein laut klingendes Echo Geld verdienten. Im vorigen Jahr wurde der erste Schritt zur Selbstständigkeit im Bankwesen gemacht. Der ADBG und der AFB-Bund riefen die „Deutsche Kapitalwertungs-Gesellschaft“ ins Leben. Sie konnte die Umlauf- und Wertungsgeschäfte der Gewerkschaftsfinanzierung in beschränktem Maße betreiben. Die Unsicherheit der Inflationszeit, der Mangel an Räumlichkeiten und der Niedrigkeit der Verbandsbeiträge steckten enge Grenzen, die drei Hauptbindnisse sind überwunden. Im Laufe des ADBG ist ein vollkommenes, mit der modernsten Banktechnik versehenes Bankhaus vorgezeichnet. Die nunmehr der Kapitalwertungs-Gesellschaft entworfene Gewerkschaftsbank wird in Kürze ihren Betrieb aufnehmen, unter demselben Grundgesetz der ersten: keine Spekulation, der Geldumlauf zum Nutzen der Verbände, also nicht zur Gunsten der Bankierschicht, und reelle Verwertung der Gewerkschaftsrücklagen.

Unter diesen Umständen konnte die Kapitalwertungs-Gesellschaft am Schlusse ihres ersten Geschäftsjahres trotz der großen Ungunst der Verhältnisse einen hochachtbaren Erfolg zurückzuführen. Trotz der völligen Entwertung der in Anstaltspapiermarkt eingezahlten Gesellschaftsantheile betragen nach 9 Monaten

die Aktiva 250 780 Billionen Mark
die Passiva 209 586 Billionen Mark.

Nach Rücklage für Reserve-, Steuer- und Organisationsfonds können von dem Ueberschuß von 41 194 Billionen Mark 10 Proz. an die Gesellschafter, d. h. an die beteiligten Verbände zurückerstattet werden.

Die Rechtsform der bisherigen kleinen Bank war die G. m. b. H., die Rechtsform der neuen großen Bank wird die Aktiengesellschaft sein. Es werden nur Namensaktien ausgegeben. Die Aktionäre sind die Verbände. Die Aktien können nicht gehandelt, also nicht zum Spekulationsobjekt gemacht werden. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben einen so großen Giroverkehr (täglich Eingang, tägliche Abhebung, tägliche Ueberweisung usw.), daß dieser allein schon eine sichere Grundlage der Bank verurteilt. Vor allem aber wird durch die eigene Bank eine Systematisierung von Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften untereinander geschaffen, die dem Lohnkampf aller an der Bank beteiligten Verbände zugute kommen werden. Das Interesse und die Zuversicht an ihr wird schon dadurch bewiesen, daß das Aktienkapital von einer Million Mark weit übergekauft ist und eine Anzahl großer Ostrantentkassen bereits die Benutzung der Bank zugesagt haben. Die Gründung der Bank legt ein neues Zeugnis ab für die weitere Verwirklichung der Arbeiterbewegung. Diese führt sich nicht um Untertanen innerhalb und außerhalb der Arbeiterwelt, sondern geht ihren Weg aufrecht und unerschrocken.

Allen unseren Jackstellern kann nur dringend geraten werden, ihre Gelder bei der Kapitalwertungs-Gesellschaft anzulegen. Wir haben nicht das geringste Interesse an den kapitalistischen Bankinstituten, die wir daher auch nicht unterstützen dürfen.

Rechtswirksame Verbindlichkeits- erklärung von Schiedsprüchen.

Am 18. Dezember 1923 füllte nach der „Holzarbeiterzeitung“ ein vom Reichsarbeitsminister eingesetzter Sonder-Schiedsgerichtsausschuß in Hamburg einen Schiedspruch, der vom 3. Dezember an eine Neuregelung der Löhne vorsah. Von den Unternehmern wurde der Schiedspruch abgelehnt, worauf keine Verbindlichkeitserklärung beantragt wurde. Nach der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 kann ein Schiedspruch für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei geordneter Abwägung der Interessen beider Parteien der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Der Reichsarbeitsminister, der über den Verbindlichkeitsantrag zu entscheiden hatte, glaubte, daß der Schiedspruch nicht ganz der „Billigkeit“ entspreche. Am Schiedspruch war bestimmt, daß keine Gültigkeit

könnten durch Einzelkämpfe der Führer, wie im trojanischen Krieg, dann könnte man sich einen Krieg noch gefallen lassen. Wenn Ludendorff und Foch mit der Pimperle bis zur Entscheidung sich verbeulen würden, dann würde ich keine Begeisterung für einen Austrag der Streitigkeiten zwischen den Vätern noch begreifen können. Das Volk (besonders die unschuldigen Frauen und Kinder!) hätte nicht darunter Not zu leiden. Das wäre immerhin noch eine sportliche Angelegenheit.

Sich fenne die Gerichte, die überflüssige Militärs und Revanchekriegsflüsterer in den sogenannten vaterländischen Verbänden und zum Teil auch in ihren Zeitungen ausstreuen lassen von den radikalistischen Abwehrmitteln. Diese Träume und Wünsche sind nur die illegitimen Wüter radikalistischer Gewandekinder.

Wer selbst wenn unsere deutschvölkischen Putschisten noch furchtbarere Waffen ausgetübelt hätten, wer gibt ihnen die Gewähr, daß die Leute von der anderen Seite nicht noch schlimmere Waffen mittlerweile „erfunden“ haben, die geeignet sind, in wenigen Tagen die ganze deutsche Volk vom Erdboden verschwinden zu lassen.

Sich frage: Ist es national geübt, das Wohl und Wehe eines Volkes von solchem Zufall eines Ersturdegeheimes abhängig zu machen? Könnte es ein schlimmeres, verbroderliches politisches Vabanquiespiel geben?

Es ist nicht viel nationaler, alles zu tun, um die Wälder zu gegenständlicher Achtung und zu friedlichem Wettbewerb auf wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten zu erziehen? Zu Pflanzeln im besten Sinne des Wortes? Und zu wahrhaften Zuchtstätten?

Ist die Forderung nach Witterungsveränderung angeht die Unmenschlichkeiten künftiger Kriege nicht ein hohes sittliches Gebot?

Es ist höchste Zeit, daß die Wälder ihren Regierungen gegenüber in aller Energie erklären: „Wollt wir das Beste

stigtelt vom 3. Dezember 1923 an beginnt. Das paßte dem Reichsarbeitsminister nicht, er setzte den Gültigkeitstermin auf den 2. Januar 1924 fest, und den so abgeänderten Schiedspruch erklärte er dann für verbindlich. Nun befragen die vom Reichsarbeitsminister unterm 20. Dezember erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Schlichtungsverfahren in ihrem § 25: „Bei der Verbindlichkeitsklärung darf der Schiedspruch nur mit Zustimmung der Parteien abgelehnt werden.“ An die feine eigenen Bestimmungen hätte sich der Reichsarbeitsminister nicht gehalten, weshalb die Unternehmer die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeitsklärung bestritten und die Erfüllung des Schiedspruches ablehnten. Von den Arbeitern wurde daraufhin das Gewerbegericht Hamburg angerufen, das am 27. Februar 1924 die Klage aber abwies, also den Unternehmern Recht gab. Unter Berufung auf den angeführten Satz der Ausführungsbestimmungen erklärt das Gewerbegericht, daß die Verbindlichkeitsklärung eine gesetzliche Abänderung des Schiedspruches enthält und daher ungültig ist. Die Abänderung hätte nur mit Zustimmung der Parteien erfolgen können.

Von den Arbeitern war bestritten worden, daß das Gewerbegericht zuständig sei, zu prüfen, ob die Verbindlichkeitsklärung Rechtsgültigkeit habe oder nicht. Sie wiesen darauf hin, daß nach den Ausführungsbestimmungen eine Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung endgültig sei. Dazu erklärt das Gewerbegericht, daß diese Ansicht fehlerhaft sei. Der angelegene Satz der Ausführungsbestimmungen wolle nur zum Ausdruck bringen, daß es gegen den Erlass oder Nichterlass einer Verbindlichkeitsklärung kein Rechtsmittel gibt. Er verlangt aber nicht eine richterliche Nachprüfung, die für die Gültigkeit erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verbindlichkeitsklärung ist ein Verwaltungsakt und nur im Rahmen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen zulässig und wirksam.

Pflicht.

Etwas, das hart auf dem Proletariat lastet. Wohl weiß der Proletariat, daß seine Pflichten zu erfüllen sind, aber er weiß auch, daß Pflicht nicht immer Zwang und Druck und Härte zu sein braucht. Ja, er weiß, daß Pflicht sogar Freude sein kann. Und wenn sich das Proletariat aus seiner Not heraus zu seinen großen gewerkschaftlichen Kampfverbänden zusammenschließt, so ist das bei breiten Massen nicht nur eine nüchterne Spekulation auf materielle Vorteile, sondern letzten Endes zugleich der natürliche Ausfluß eines gesunden Trostes gegen dieses Sklaventum, zu dem der Kapitalismus die Pflicht erniedrigt hat.

Der gewerkschaftliche Kampf bedeutet damit im tiefsten Grunde eine praktische Revolutionierung der ethischen Begriffe, in denen unsere Zeit erstickt ist. Im fahlen Philisterium, da „erben sich Gesetz und Sitte wie eine ewige Krankheit fort“. Das Proletariat stimmt sich mit seinen Kampfverbänden gegen diesen Mist des alten Möbels. Es lehnt sich auf gegen die erstarrete Zivilisation mit ihren rohen sittlichen Begriffen. Es erzwingt sich als sittlichen Gebanten keines Kampfes eine neue praktische, eine soziale Ethik.

Es ist nicht Pflicht, den ganzen Tag nur an Brot und Kleidung zu denken; es ist nicht Pflicht, über die Tagesarbeit und die ewigen Sorgen den Frühling zu vergessen; es ist nicht Pflicht, die Kinder vegetieren zu lassen ohne jede erziehende Kultur, und nur ab und zu einmal an Feiertagen zu fühlen, daß man eigentlich Mensch ist.

Aber eine große Pflicht gibt es, nämlich die Pflicht, zu kämpfen gegen diesen Kapitalismus, der das ganze sittliche Leben einfach vergiftet hat.

Geißig gibt es Pflichten zu allen Zeiten, doch sittlich ist nur die Pflicht, die ein froher Dienst ist an gemeinsamen Götzen, die ein Dienst ist an der „größeren Macht der Liebe“, wie Goethe eine höhere, soziale Pflicht so schön nannte.

Sie mögen sich alle erhaben dünken, diese fahlen Pharisäer unserer Lage: aus dem von ihnen als ungesetzlich so verurteilten Kampfe des Proletariats heraus erblüht eine neue sittliche Kultur, und um so leuchtender wird einmal aus dem Schutze der zerbrochenen Zivilisation unseres Heute heraus der Frühling strahlen, die bewußter das Proletariat diesen feinen wirtschaftlichen Kampf erfüllt mit dem Erleben der ganzen sittlichen Größe seines proletarischen Glaubens.

unseres Volkes wollen, weigern wir uns, das Furchtbare, Grausame des modernen Weltkrieges mitzumachen! Wir sind Kriegsdienstverweigerer aus reinstem, bestem Nationalismus, weil wir unser Vaterland nicht barbarischer gemeinsamer Vernichtung preisgeben wollen!

Martin Luther, der geistliche Führer deutscher protestantischer Christen, sagte einmal: „Kanonen und Feuerwaffen sind grausame und verdammenswerte Maschinen. Wenn Adam in einem Traum gesehen hätte, welche schrecklichen Werkzeuge seine Kinder erfinden würden, so würde er vor Gram gestorben sein.“

Das sagte ein Martin Luther, als eine „Faule Grete“ noch mit stumpfen Steinlegeln die Städte- und Burgenmauern zu bombardieren versuchte. Was hätte erst ein Martin Luther gesagt, wenn er die Granaten und Schrapnell, oder gar erst die Wesenbomben gekannt hätte?

Und was würde ein Jesus Christus und auch ein Martin Luther zu jenen Priestern der dristlichen Lehre sagen, die sich trotz ihres heiligen Gewandes nicht scheuen — selbst von der Kanzel herab — neuen Haß zwischen den Vätern zu säen oder gar die waffenstarrten Soldaten im Rahmen eines christlichen Gottes und Jesus Christus einzufegen?

Eine schlimmere Gotteslästerung läßt sich gar nicht ausdenken!

Die Frage: „Wie steckst du zu einem neuen Krieg?“ muß uns Prüffstein dafür sein, ob ein Mensch, und vor allem ein Priester, noch den Ehrennamen Christi oder gar Mensch verdient oder nicht!

Wer noch ein Gramm Menschenverstand im Hirn, ein Quentchen Nächstenliebe im Herzen hat, kann bei Waffen nur die Partei unterlassen, die klar und deutlich erklärt: „Unsere Liebe zu unserem Volk, unsere Menschenliebe gebietet uns, nie mehr die Waffen gegen unsere Brüder in Ost und West, Nord und Süd zu erheben!

Englisches Urteil über Löhne und Unternehmerwürde in Deutschland.

In der angesehenen bürgerlichen Wirtschaftsschrift „The Economist“ berichtet ein Korrespondent über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Frage, wie nach Stabilisierung der Mark eine inländische Konjunktur für verschiedene Verbrauchsgüter entstehen konnte, beantwortet er damit, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger sich an Entbehrungen in der Ernährung während der Inflation so gewöhnt haben, daß sie nach der Stabilisierung etwas von ihren geringen Röhmen zur Befriedigung von Kleidung verwenden könnten. „Indessen“ — schreibt er — „tann nicht verhehrt werden, daß die Arbeit in Deutschland gegenwärtig äußerst schlecht bezahlt wird. Die Nominallohne sind geringer als vor dem Krieg, während die Kosten der Lebenshaltung um 45 bis 50 Proz. höher stehen. Die Reallohn betragen demzufolge nicht mehr als 60 Proz. der Friedenslöhne. In den ersten Tagen der Stabilisierung war die Arbeiterklasse mit der neuen Lohnfestsetzung ganz einverstanden. Mit der Zeit wurde ihr aber die wirkliche Lage klar und es waren gerade die Lohnhöhungen, die ihr die hoffnungslose Beringlücktheit der gegenwärtigen Entlohnung vor Augen führten.“ An anderer Stelle: „Die Unternehmer sind äußerst ammassend. Sie sind in der Tat die geistigen Erben der alten Märitaristen und sind gegenwärtig im vollen Bewußtsein ihrer überlegenen Lage bei den Verhandlungen. . . . Wenn die Unternehmer nicht eine verständlichere Haltung annehmen, so wird der Tag der Abrechnung kommen, und vielleicht viel früher, als es die meisten heute vermuten.“

Die Gewerkschaften.

Wie immer die Lebenshaltung der Arbeiter sich entwickeln mag, die Gewerkschaften werden sie stets auf einem höheren Niveau halten, als sie sonst einnähme. Sie bewirken bei allgemein steigender Lebenshaltung, daß diese für die organisierten Arbeiter rascher steigt, bei allgemein sinkender Lebenshaltung, daß sie für die organisierten Arbeiter langsamer sinkt, als es sonst der Fall wäre. Das sind

die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese Erfolge erzielen sie unter allen Umständen, und sie allein schon machen die Gewerkschaften unentbehrlich für die Arbeiterklasse, ja man könnte fast sagen, unentbehrlicher noch in Zeiten absteigender, als in Zeiten aufsteigender Lebenshaltung, unentbehrlicher in Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit, als in Zeiten der Prosperität, wenn Arbeiter gesucht sind und auch der einzelne seine Bedingungen stellen kann. Rautsky.

Verantwortung.

Auqust Bebel sagte im Jahre 1907 vor dem großen Berliner Bauarbeiterkampf folgendes: „Das wären keine Führer, wenn sie nicht die Pflicht und Schuldigkeit empfänden, bevor sie in einen schweren Kampf eintreten, noch einmal genau erörtern, ob die Situation dazu einmagermaßen angetan ist, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen zu können.“

Wenn die Führer der Gewerkschaften heute der Meinung sind, daß das, was sie vor Monaten selber angeregt und unterstützt haben, heute aus bestimmten Gründen undurchführbar sei, dann meine ich, sollte man ihnen daraus nicht einen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil Anerkennung zollen; denn das beweist, daß sie es mit ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen.

Die Führer sollen nicht etwa sklavisch den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. Das wäre ein schlechter, ja geradezu gemessenloser General, der seiner Armee empfiehlt, den Kampf aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sich die Situation so verändert hat, daß dieser Kampf nicht durchführbar ist.“

Aus dem Steindruckgewerbe.

Frankfurt a. M. Löhne für das Steindruckhilfspersonal ab 31. Mal. Steindruckhilfsarbeiter: 17—19 Jahre, ledig, 21,17 M., 19—21 Jahre, ledig, 24,17 M., 21—24 Jahre, verheiratet, 28,42 M., ledig, 26,72 M., über 24 Jahre, verheiratet 31,92 M., ledig 30.— M. Hilfsarbeiter, 17—19 Jahre, ledig, 19,40 M., 19—21 Jahre, ledig, 22,15 M., 21—24 Jahre, verheiratet, 26,65 M., ledig, 24,49 M., über 24 Jahre, verheiratet, 29,40 M., ledig, 27,63 M. Angelerinnen: 17—19 Jahre, 19,12 M., 19—21 Jahre 20,04 M., über 21 Jahre 21,32 M. Oen-fängerinnen: 17—19 Jahre 17,78 M., 19—21 Jahre 18,66 M., über 21 Jahre 19,74 M. Hilfsarbeiterinnen: 17—19 Jahre 14,10 M., 19—21 Jahre 15,59 M., über 21 Jahre 16,58 M.

Für Bronzier- und Buder- und Maschinenarbeiten sind folgende Zuschläge zu zahlen: Maschinenarbeiten pro Stunde 7 Pf. für Handarbeiten pro Stunde 14 Pf. Die Arbeitszeit ist auf 48 stündige pro Woche. Falls durch wirtschaftliche Umstände eine 53 stündige Arbeitszeit angeordnet wird, so sind für diese weiteren 5 Stunden pro Stunde 12% Proz. Zuschlag zu zahlen. Für Ueberstunden sind folgende Zuschläge zu zahlen: Für die ersten beiden Stunden 25 Proz., für die weiteren zwei Ueberstunden 45 Proz. und für die folgenden 60 Proz.

Bei der Ferienbestimmung ist zu beachten, daß, wenn jemand durch Mangel an Arbeit den Betrieb verlassen mußte, jedoch später wieder eingestellt wurde und diese Unterbrechung der Arbeit nicht länger als 13 Wochen gedauert hat, das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gilt. Mainz, Am 6. Mai wurden zwischen der Ortsverwaltung Mainz und den beiden Steindruckfirmen C. Scholz und B. Schott's Söhne Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen ab 1. Juni 1924 gepflogen. In diesen Verhandlungen nahmen außer dem Vorsitz, Kollege Kals-Brandfurt a. M., und Kollege Weg, Gauleiter der Buchbinder, teil,

für alle in Berliner Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. (Mit Arbeitszeitabkommen 12 1/2 % bei Überstunden: 25 %, 45 % und 60 %)

Wochenlohn (48 Std.)	Tageslohn	Stundenlohn	Stundenzölme mit Zuschlägen bei über 48 gestaffelten Arbeitsstunden:			
			12 1/2 %	25 %	45 %	60 %
12,70	2,12	0,27	0,30	0,33	0,38	0,43
14,10	2,35	0,29	0,33	0,36	0,42	0,46
15,—	2,50	0,31	0,35	0,39	0,45	0,50
15,60	2,60	0,33	0,37	0,41	0,48	0,53
16,—	2,67	0,33	0,37	0,41	0,48	0,53
16,55	2,76	0,35	0,39	0,43	0,51	0,56
17,10	2,85	0,36	0,41	0,45	0,52	0,58
18,18	3,03	0,38	0,43	0,49	0,55	0,61
19,—	3,17	0,40	0,45	0,50	0,58	0,64
20,20	3,37	0,42	0,47	0,53	0,61	0,67
21,—	3,50	0,44	0,50	0,55	0,64	0,70
22,—	3,67	0,46	0,52	0,58	0,67	0,74
23,—	3,83	0,48	0,54	0,60	0,71	0,77
24,—	4,—	0,50	0,56	0,63	0,73	0,80
25,—	4,17	0,52	0,59	0,65	0,75	0,83
26,—	4,33	0,54	0,61	0,68	0,78	0,86
27,—	4,50	0,56	0,63	0,70	0,81	0,90
28,—	4,67	0,58	0,65	0,73	0,84	0,93
29,—	4,83	0,60	0,68	0,75	0,87	0,96
30,40	4,90	0,61	0,69	0,76	0,89	0,98
30,—	5,—	0,63	0,71	0,79	0,92	1,01
31,—	5,17	0,65	0,73	0,81	0,94	1,04
32,—	5,33	0,67	0,75	0,84	0,97	1,07
33,—	5,50	0,69	0,78	0,86	1,—	1,10
34,—	5,67	0,71	0,80	0,89	1,03	1,14
35,—	5,83	0,73	0,82	0,91	1,06	1,17
36,—	6,—	0,75	0,84	0,94	1,09	1,20
37,—	6,17	0,77	0,87	0,97	1,12	1,23
38,—	6,33	0,79	0,89	0,99	1,15	1,26
39,—	6,50	0,81	0,91	1,01	1,17	1,30
40,—	6,67	0,83	0,93	1,04	1,20	1,33
41,—	6,83	0,85	0,96	1,06	1,23	1,36
42,—	7,—	0,88	0,99	1,10	1,26	1,41
43,—	7,17	0,90	1,01	1,13	1,31	1,44
44,—	7,33	0,92	1,05	1,16	1,33	1,47
45,—	7,50	0,94	1,07	1,18	1,36	1,50

Man wurde sich einig, vorerst nur über die Lohnsätze zu verhandeln, das Kautelarabkommen aber zurückzustellen, bis die Verhandlungen mit den Schülern beendet sind. Nach dieser Verhandlung hat folgende Ergebnis zustande: Ab 1. Juni 1924: Steinmetzmeister und Platteneisler über 24 Jahre, verheiratet, 30,50 Mk., ledig 28,50 Mk., von 22—24 Jahren, verheiratet, 27,90 Mk., ledig 25,90 Mk. Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet, 28 Mk., ledig 26 Mk., von 22—24 Jahren, verheiratet, 25,40 Mk., ledig 23,40 Mk., von 20—22 Jahren, verheiratet, 24,10 Mk., ledig 22,10 Mk., von 18—20 Jahren, verheiratet, 21,10 Mk., ledig 19,50 Mk., von 17—18 Jahren, 16,90 Mk., von 16—17 Jahren 13,10 Mk., von 15—16 Jahren 9,10 Mk., von 14—15 Jahren 7,80 Mk. Anfertigerinnen, Großformar, 16,90 Mk., Kleinformat 15,60 Mk., an Rotationsmaschinen 16,70 Mk. Hilfsarbeiterinnen: über 20 Jahre 14,30 Mk., von 18—20 Jahren 13,— Mk., von 16—18 Jahren 11,70 Mk., von 15—17 Jahren 7,80 Mk., von 14—15 Jahren 6,50 Mk. Dieses Abkommen gilt vom 1. Juni bis 30. Juli 1924. Es verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, falls nicht bis spätestens am 20. eines Monats von einer Seite zum Monatsende gekündigt wird.

Aus den Zahlstellen.

Berlin. Mitgliederversammlung vom 3. Juni. Auf der Tagesordnung standen der Bericht über die Tarifverhandlungen und Erziehungswahl zum Ortsvorsitz. Koll. G. Großmann erörtert: nach einem Rückblick auf die verlossene Tarifperiode die durch die neuen Tarifverhandlungen geschaffenen Veränderungen des Tarifs, welche inzwischen auch von der „Soll“ ausführlich behandelt wurden, und kam zu dem Schluss, daß unter Mitwirkung der wieder erwachten Regsamkeit unserer Kollegenchaft in den Betrieben Verschlechterungen abgewehrt, Bestehendes erhalten und darüber hinaus wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten. In der Aussprache wurde letzteres ebenfalls anerkannt, doch wurde stark hervorgehoben, daß die formale Aufbesserung des Prozentverhältnisses nicht darüber hinwegtäuschen könne, daß infolge der neueren Lohnpolitik der Unternehmer unsere Kollegenchaft vielfach nur die Hälfte der tatsächlich gezahlten Gehaltszölme erhalte. Die Organisationsvorstände werden aufgefordert, dieser Tatsache die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn es liegen darin auch große Gefahrenpunkte für die Organisationen. Die Notwendigkeit des graphischen Industrierendens wurde auch hierbei wieder betont. Wie Koll. Großmann weiter berichtet, haben die Unternehmer der Steindruckbranche es vorläufig abgelehnt, den zum 31. Mai gekündigten Tarif zu erneuern, so daß dort seit dem 31. Mai ein Tarifverhältnis nicht besteht. Da auch bei den Gehältern die Verhandlungen bisher ergebnislos waren, können wir ruhig abwarten. Wir werden aber die Zwischenzeit dazu ausnützen müssen, die Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken. Von einem Disziplinardreier wurde empfohlen, in der Steindruckbranche leibarbeiter bis auf weiteres nicht zu leisten; eine Funktionärversammlung wird weitere Beschlüsse fassen.

Für den aus dem Ortsvorstand ausgeschiedenen Koll. P. Schulze und die Kollegen Anna Waffe wurden die Kollegen Pohl (Steindruck) und Klingel gewählt. Ferner wurde dem Antrag des Ortsvorstandes entsprechend der ehemalige Kollege Max Fuchs nach § 12 Absatz c des Verbandsstatuts aus der Organisation einstimmig ausgeschlossen.

Mainz. Am Abend des 6. Juni nahm die Mainzer Kollegenchaft Stellung zum neuen Reichstaxi. Der Referent, Kollege Anton Kals, machte in vortrefflichen Ausführungen die Anwesenden mit dem Resultat und den neuen Bestimmungen des Reichstaxi bekannt. Er wußte die Kollegenchaft zu überzeugen, daß die Maßnahmen, die der Zentralvorstand seit einigen Monaten getroffen hat, die richtigen waren und der Mitgliedschaft zum Vorteil gereichten. Kollege Müller berichtete anschließend über die Verhandlungen im Steindruck, die kurz vor der Versammlung beendet waren. Auch hier wurde ein Fortschritt erzielt, der nur durch den Zusammenhalt der Kollegenchaft möglich war. Nachdem noch der Kollege Weg vom Buchbinderverband sowie der Vorsitzende der Steindrucker, Kollege Richter, die Anwesenden zur Solidarität und immer festeren Zusammenhalt aufgefordert hatten, schloß Kollege Müller mit Worten des Dankes an die beiden Gauleiter die Versammlung.

Rundschau.

Der Reichshilfsarbeiterlohn ist im Druck erschienen und zum Preise von 10 Pf. je Exemplar vom Verbandsvorstand zu beziehen. Bestellungen sind sofort aufzugeben.

Vorsicht vor einem Schwindler! Ein angeblicher Kollege, der sich Carl Heilmann nennt, geb. 3. Februar 1889 zu Darmstadt, reist mit einem gefälschten Mitgliedsbuch im Lande umher und versucht, die Zahlstellenleitungen und andere Kollegen zu betriegen. Er gibt an, vom Buchbinderverband zu uns übergetreten zu sein, will sein Mitgliedsbuch verloren haben und zögert in verschiedenen Zahlstellen ein Duplikat vor, das er selbst gefälscht hat. „Heilmann“ ist ein Buchdrucker gewesen, war auch natürlich nicht bei den Gehältern Mitglied. In Bayern, Thüringen und Sachsen ist ihm verschiedentlich sein Schwindel gesüht. Wo er sich wieder blicken läßt, ist ihm gebührende Antwort zu geben. Das gefälschte Mitgliedsbuch ist ihm in Leipzig abgenommen worden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er in einer kleinen Zahlstelle sich ein neues zu verschaffen sucht. Man gebe also scharf auf den Betrüger acht, der sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht hat und vor den Strafrichter gehört.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Im Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 und 1923 wird das Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum Internationalen Genossenschaftsbund behandelt und über die Beziehungen, welche die Zusammenarbeit dieser Organisationen zum Gegenstand hatten, insbesondere in bezug auf die Bewertung der Spareinlagen und Kapitalien der Arbeiterorganisationen, berichtet. Besonders Interesse verdient der Mitarbeiterentwurf für ein Ueber-einkommen zur Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Die in der letzten Zeit öfters vorgekommenen Konflikte zwischen Genossenschaften als Arbeitgeber und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern der Genossenschaften machen die Regelung auf diesem

Gebiet zu einer dringenden Notwendigkeit. Der Entwurf betont die Notwendigkeit der Kollektivverträge, behandelt die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Lohnnahme und Entlassung der Arbeiter sowie bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Er behandelt die Pflichten der Genossenschaften in bezug auf die soziale Gesetzgebung und das Lehrlingswesen. Besonders wichtig sind die Bestimmungen für den Fall von beruflichen Streiks, Solidaritätsstreiks und Generalkreuzen. Hier wird der Versuch unternommen, die genossenschaftlichen Mitglieder der Gewerkschaften vom Streik fernzuhalten, jedoch so, daß dadurch weder die beruflichen noch die allgemeinen Interessen der Gewerkschaften beziehungsweise Arbeiter leiden. Die besondere soziale Rolle der Genossenschaften dient bei dieser Regelung zum Ausgangspunkt.

Die finanziellen Berichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Im Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind die Verrechnungen für die eigene Organisation, außerdem für die Antikriegsfonds und über die Hilfsaktionen für Deutschland und Rußland enthalten. Die Verrechnungen sind insofern bedeutungsvoll, als sie über die Stärke Kapitalkraft und Opferbereitschaft der angeschlossenen Gewerkschaften manchen Aufschluß geben. In bezug auf die Unterfütterung der deutschen Gewerkschaften sind im Bericht die in den einzelnen Staaten durchschnittlich auf ein Mitglied entfallenden Beträge ausgerechnet. Die Unterschiede sind sehr auffallend: Für Schweden war der Hilfsbeitrag pro Kopf des Mitgliedes 39,53, für Dänemark 29,87, für Holland 21,10, für die Schweiz 15,39 holländische Cents, die übrigen Staaten folgen in großem Abstand; der nächstfolgende ist die Tschechoslowakei mit 7,61 holländischen Cents. Auffallend gering war die Unterfütterung aus England, 0,66 pro Mitglied, aus Belgien 1,85 holländische Cents. Die Länder mit unterwertem Geld und Italien mit seinen zerstörten freien Gewerkschaften kamen wenig in Betracht. Oesterreich hat mit 5,74 holländischen Cents verhältnismäßig viel beigetragen. Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich bei der deutschen Gewerkschaftshilfe zum ersten Male beteiligt mit 18 000 Dollar (2,15 holländische Cents pro Kopf der Mitglieder). Ähnlich ist das Verhältnis bei den Antikriegsfonds; auch hier stand Schweden, das ungefähr vier Fünftel des Fonds geliefert hat, mit 242 000 schwedischen Kronen an der Spitze. Allerdings sind hier die zu erwartenden größeren Beiträge aus Holland, Belgien, Dänemark und Frankreich noch nicht verrechnet. Die russische Hilfe wurde bereits 1921 durchgeführt und lieferte aus Grund der damaligen Verhältnisse andere Ergebnisse. Es wurden vom Internationalen Gewerkschaftsbund über 2 Millionen Gulden gesammelt, woran mit den höchsten Beträgen in der Reihenfolge die Tschechoslowakei, Italien, Belgien, die zusammen mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages lieferten, beteiligt waren. Ihnen folgten Holland, Frankreich, England, Schweden, Deutschland mit Beträgen von je über 100 000 Gulden. Was die Beiträge für den Internationalen Gewerkschaftsbund selbst anbelangt, so waren diese angesichts der Geldentwertung und der schlechten Verhältnisse in den letzten Jahren verhältnismäßig sehr gering. Sie betragen für 1923 insgesamt 89 000 Gulden, wovon mehr als 50 000 auf die Beiträge der englischen Gewerkschaften entfallen. Demzufolge war der Internationale Gewerkschaftsbund gezwungen, seine Ausgaben einzufrieren, er mußte die Hälfte seiner Angestellten abbauen.

Die Arbeitslosigkeit der letzten drei Jahre in den verschiedenen Ländern. Wir entnehmen die folgende Tabelle einer Veröffentlichung des schweizerischen Bankenerverbandes:

	1921	1922	1923
England	1 726 000	1 858 000	1 137 000
Schweden (a)	80 692	73 892	39 673
Holland (b)	65 570	49 850	52 000
Deutschland	263 383	276 871	1 793 448
Oesterreich (c)	16 713	117 891	75 775
Tschechoslowakei	78 312	437 841	197 649
Schweden	132 000	45 900	13 800
Belgien	19 659	14 302	10 546

(a) Kurzarbeiter, b) nur Gewerkschaftsmitglieder, c) nur Unterfütterungsempfänger.

In dem erwähnten Bericht wird ausdrücklich festgestellt, daß der Arbeitsertrag trotz der Arbeitszeitverlängerung sich in der letzten Zeit überall erhöht hat.

Preisabbau oder Lohnherhöhung? Der Meinungsstreit zwischen Dr. Heinz Rothhoff und Fritz Larnow in der „Sozialen Praxis“ verdient besondere Beachtung. Beide wünschen die Hebung der zurzeit unerträglichen Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Rothhoff wünscht dies auf dem Weg des Preisabbaues zu erreichen, damit die Währung nicht in Gefahr komme; als Mittel dafür empfiehlt er steuerliche Maßnahmen (Grundrenten statt Umsatzsteuern) und einen organisierten Käuferfreit. Larnow betreibt die Möglichkeit der Organisierung und richtigen Durchführung eines zur Senkung der Preise führenden Käuferfreit. Man müsse den Kampf um die Lebenshaltung von der Lohnseite her in Angriff nehmen. Werden die Löhne erhöht, so braucht man so weniger eine Preiserhöhung die Folge zu sein, als diese in den Weltmarktpreisen eine Grenze findet. Dagegen wird durch die Lohnherhöhungen die Spanne zwischen Preisen und Löhnen geringer werden, indem ungebührliche Zwischen-gewinne, unproduktive Ueberlieferung des Personals, Gewinn- und Risikozuschläge — die wirkliche Krankheit der Volkswirtschaft — nachgedungen ausgemergelt werden müssen. So kann der Lohnanteil bei bleibenden Preisen erhöht werden, und eben darauf kommt es an, nicht auf die absolute Höhe der Preise und der Löhne. Die Lohnsenkungen — selbst eine Steigerung des Stundenlohnes um 10 Pfennig — würden, wenn im übrigen die Preise nicht steigen, eine so geringe Vermehrung des Geldeumlaufes bedeuten, daß dies zu keiner Inflation führen würde. Es ist nämlich zu beachten, daß es sich um die Lohnsumme für nur eine Woche handelt, da das hierfür verwendete Geld sofort in Umlauf kommt und bei den Lohnzahlungen der nächsten Woche bereits wieder zur Verfügung steht.

Das Wesen des Kapitals.

„Mit entsprechendem Profit wird das Kapital kühn. 10 Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird leicht; 50 Prozent postulo wagaballa; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Geleste unter seinen Fuß; 300 Prozent und es existiert kein Verdienen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.“ Carl Marx.

An die Postbezieher in Groß-Berlin.

Mit dem 1. Juli wird die „Solidarität“-Ausgabe B für Groß-Berlin eingefleht. Alle Veröffentlichen der Berliner Zahlstelle werden dann in der aufgeführten Ausgabe erfolgen. Die Leser der Ausgabe B müssen bei Erneuerung ihres Abonnements für Juli darauf achten und dem Briefträger mitteilen, daß sie die „Solidarität“ weiter lesen wollen. Sie erhalten dann die Verbandszeitung in der gewöhnlichen Ausgabe, die sich übrigens in letzter Zeit von der Berliner Ausgabe schon nicht mehr unterschieden hat. Also einfach für Juli die „Solidarität“ bestellen!

Abrechnungen.

Vom 2. bis 7. Juli lesen folgende Zahlungen bei der Hauptkasse ein:

- Gau 3: Stuttgart 500 Mk.
 - Gau 4: München 3170,75 Mk.
 - Gau Leipzig: 1700 Mk.
 - Gau 7: Köln 9 Mk.
 - Gau 8a: Magdeburg 171,70 Mk.
- Abrechnungen des 1. Quartals kamen aus München (Gau 4) und aus Magdeburg (Gau 8a).
Berlin, den 7. Juni 1924.

S. Sabahl.

Literatur.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 2, Preis des Heftes 1 Mk. Verlag: Gewerkschafts-Archiv, Jena, Gamsdorfer Straße 10. Von dieser von der gesamten Arbeiterpresse empfindend aufgenommenen gewerkschaftlichen Neuercheinung liegt Heft 2 vor und sehr fort, was Neft 1 bereits versprochen hatte. Aus Anlaß des Internationalen Gewerkschaftstages (vom 2. bis 7. Juni in Wien) ist ein guter Teil dieses Heftes dem Internationalen Gewerkschaftsgedanken gewidmet. Zwing gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die bisherigen internationalen Tagungen gewerkschaftlichen Charakters und ihre wachsende Bedeutung. Kärpel schreibt über Gewerkschafts-Internationale und Betriebsrätefrage. Faltenberg über den IGB und die Beamten, Simke über: die Internationalen Bauenden. Außerdem bringt das Heft einen Artikel von Rudolf Wissel über das aktuelle Thema des Schlichtungsweusens und Engelbert Graf ist mit einem instruktiven Artikel über Stinnes und seine Konzerne vertreten. Dazu die reichhaltigen und wertvollen Ueberichten über gewerkschaftliche Stoffgebiete. Die Zeitschrift kann von allen Funktionären empfohlen werden und sollte vor allem in keiner Ortsverwaltung fehlen. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag Gewerkschafts-Archiv in Jena entgegen.

Briefkasten.

M. B. in Landsburg. Für die Woche vom 8. bis 14. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben. — W. in Rheddt. Sie können die Zeitungen ständig von hier beziehen, müssen aber den Betrag monatlich dem Postcheckkonto des Verbandsstatters überweisen.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schussel, Charlottenburg, Westschloßstraße 16. Fernruf: Amt Berlin 1828. — Verlag: D. Boholt, Charlottenburg. Preis Ausgabe B für Groß-Berlin: M. Monatsbuch, Berlin. — Druck: Bornhards-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Siegel, Berlin SW. 68.